

Antrag auf Spielberechtigung



Ich beantrage ab _____ folgende Spielberechtigung auf dem Bella Vista Golfpark:

- Erwachsener m/w Schüler/Student/Azubi/Wehrdienstleistender 18-27 m/w Kind/Jugendlich bis 18 m/w

(Bitte genau Bezeichnung lt. Preisliste eingeben, z.B. „Vollmitgliedschaft Erwachsene“)

Der Jahresbeitrag hierfür beträgt aktuell _____

Zahlungsweise jährlich monatlich (zzgl. mind. 5% Aufschlag für unterjährige Zahlungsweise)

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Golfpark, über die Beitragspflichten und über die Kündigung sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf Seite 3-4 kurz zusammengefasst.

Persönliche Daten

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Straße	Handy
E-Mail	Telefon privat	Telefon geschäftlich
Beruf	Fax	

Mein Lebenspartner ist bereits Vollmitglied (bitte Name, Vorname, Geburtsdatum angeben):

Für Akademie-Mitgliedschaft und Jahres-Rangefee sind folgende Angaben **nicht** erforderlich:

- Ich bin im Besitz einer gültigen Platzterlaubnis (Nachweis liegt bei)
- Mein aktuelles Handicap lautet _____ (Nachweis liegt bei)
- Ich beantrage die Handicap-Führung im Bella Vista Golfpark
- Mein Handicap wird weiterhin im _____ geführt

Ort/Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bei minderjährigen Mitgliedern Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Bella Vista Golfpark.

1. _____ 2. _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand 17.06.2015 Markt Bad Birnbach – Betriebszweig Golf (Betreiber)

1. Der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung im Bella Vista Golfpark kann elektronisch durch Online-Anmeldung über das Internet oder schriftlich an den Betreiber gestellt werden. Die Erteilung der Spielberechtigung wird erst durch einseitige und schriftliche Annahme des Betreibers wirksam. Die Rechnungslegung einer Gebühr gilt als Annahme des Antrags. Rechtsanspruch auf Annahme besteht keiner.
2. Nach vollständiger Bezahlung aller vereinbarten Gebühren und Entgelte ist der Antragsteller berechtigt, die Golfanlagen des Bella Vista Golfparks gemäß dem erworbenen Spielrechts zu nutzen. Er hat die AGB und alle sonstigen Vorschriften des Golfparks, sowie des Betreibers (hier Markt Bad Birnbach), insbesondere die jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnungen, die durch Aushang oder anderweitig bekannt gemacht werden, zu beachten. Die Spielberechtigung kann von natürlichen Personen erworben und nur vom Spielberechtigten selbst ausgeübt werden; sie sind nicht übertragbar und erlöschen ersatzlos mit Kündigung oder Tod.
3. Alle vereinbarten Zahlungen werden durch Bankeinzug durchgeführt. Dazu erteilt der Antragsteller dem Betreiber durch Bekanntgabe der Bankverbindungsdaten eine Einzugsermächtigung. Es bedarf hierzu keiner gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Kündigt der Spielberechtigte die Einzugsermächtigung oder wird eine Abbuchung von der Bank aus welchem Grunde auch immer zurückgewiesen, so trägt der Spielberechtigte alle damit verbundenen Kosten. Der Spielberechtigte hat auf dem Bella Vista Golfpark solange kein Spielrecht bis die komplette Forderung dem Konto des Betreibers gutgeschrieben wurde. Ratenzahlungen beginnen mit dem 01.01. eines jeden Jahres. Unterjähriger Eintritt beginnt mit der Zahlung einer Gesamtsumme für das bisher abgelaufene Jahr.
4. Die persönliche Spielberechtigung beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags. Der Nutzungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht jährlich bis zum 30. September mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr gekündigt wird. Die Kündigung ist schriftlich an den Betreiber zu richten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bzw. im Zweifelsfall das Datum des Poststempels. Der Spielberechtigte hat für den Nachweis des Eingangs der Kündigung zu sorgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem 30.09. eingehende Kündigungen nicht berücksichtigt werden können, auch nicht in Ausnahme- oder Sonderfällen. Bei Kündigung von Seiten des Spielberechtigten, bei Ausschluss und bei fristloser Kündigung ist eine Erstattung der gezahlten Jahresspielgebühr ausgeschlossen. Noch zu zahlende Ratenzahlungen werden bei Kündigung egal von welcher Seite sofort fällig. Der Betreiber hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, insbesondere wenn der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen bleibt unberührt. Der Betreiber ist nach einer Kündigung nicht verpflichtet, das Jahresspielentgelt an den Golfspieler zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, welcher Vertragspartner gekündigt hat.
5. Der Betreiber stellt den Spielberechtigten des Bella Vista Golfparks alle Einrichtungen (18-Loch Golfplatz, 9-Loch Kurzplatz, Driving Range, Infrastruktur) entgeltlich zur Verfügung. Für diese Nutzung entrichtet der Spielberechtigte ein variables, jährliches Nutzungsentgelt (Jahresspielentgelt). Auch bei Zahlung der Jahresgebühren in zwölf gleichen Monatsraten sind im Falle von bspw. Kündigung, Ausschluss oder Tod des Spielberechtigten die bis zum Jahresende noch ausstehenden Raten zu begleichen. Der Betreiber behält sich eine Anpassung des Nutzungsentgeltes vor.
6. Solange das Spielrecht gültig ist, kann der Spielberechtigte die aufgeführten Einrichtungen des Golfparks nach Maßgabe der jeweils gültigen Vorschriften und AGB vom Betreiber nutzen. Voraussetzung ist jedoch die fristgerechte, vollständige Bezahlung sämtlicher vom Betreiber in Rechnung gestellten Beträge. Die Spielrechte sind automatisch eingeschränkt, wenn der Golfpark wetterbedingt, wegen Beschädigungen, aufgrund von Reparatur- oder Pflegemaßnahmen, wegen eines Turniers oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht oder nur teilweise bespielbar ist. Ein Anspruch auf Reduzierung der Jahresspielentgelte besteht deshalb nicht.
7. Hat ein Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre eine Spielberechtigung erworben, so endet diese am 31.12. des Jahres, in dem die Altersgrenze überschritten wird. Hat ein Schüler, Auszubildender, Student oder Wehrdienstleistender eine Spielberechtigung erworben, so endet diese am 31.12. des Jahres, in dem die entsprechenden Voraussetzungen weggefallen sind.
8. Die Jahresspielgebühr und der Verbandsbeitrag müssen laufend bis zum Ende der Spielberechtigung an den Betreiber gezahlt werden.
9. Jahresgebühren und sonstige Rechnungen sind spätestens zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres bzw. 14 Tage nach Rechnungslegung zu zahlen. Befindet sich der Spielberechtigte mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, kann der Betreiber den Spielberechtigten eine Frist zur Zahlung setzen. Der Betreiber behält sich vor, Mahngebühren oder Gebühren für erhöhten Aufwand zu erheben. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Spielberechtigung bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes gesperrt. Der Betreiber erhält das Recht, die Spielberechtigung fristlos zu kündigen, ohne dass die Zahlungsverpflichtung erlischt.
10. Ein Antrag auf Ruhendmeldung der persönlichen Spielberechtigung ist bis auf weiteres nur in zwei Ausnahmefällen möglich (Spielunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen für länger als 12 Monate, Verlegung des Wohnsitzes mehr als 200 km entfernt von Bad Birnbach). Die Ruhendmeldung hat schriftlich unter Beilage eines ärztlichen Attestes bzw. einer Anmeldung beim zuständigen Meldeamt bis spätestens 15.2. des laufenden Jahres zu erfolgen. Rechtsanspruch auf Anerkennung einer Ruhendmeldung besteht keiner. Ruhende Mitglieder erhalten keine DGV-Karte und sind nicht berechtigt, im Golfpark eine Runde zu spielen. Der Betreiber behält sich jederzeitige Änderungen dieser Punkte inkl. einer eventuellen Aufhebung vor.
11. Der Betreiber kann die Verträge nur aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnungen, mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlagen, wiederholter grober Störung des Spielbetriebes oder wiederholter Missachtung von Anweisungen des Personals des Betreibers. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn der Spielberechtigte einmal schriftlich abgemahnt wurde und er sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.
12. Der Spielberechtigte ist verpflichtet, sich vor Nutzung des Golfparks über alle Nutzungs-, Sicherheits-, Platz- und Verhaltensvorschriften am Aushang im Verwaltungsgebäude des Golfparks zu informieren und diese uneingeschränkt zu respektieren. Sollte der Spielberechtigte mehrfach wiederholt gegen die vorstehend genannten Vorschriften und Hinweise verstoßen, so kann dieser Person nach schriftlicher Zusendung einer Unterlassungsaufforderung und erneutem Zuwiderhandeln die Nutzung des Golfparks untersagt werden. Rechtsanspruch auf ein Weiterspielrecht besteht keiner.

13. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die dem Spielberechtigten, seinen Angehörigen oder sonstigen Personen in seiner Begleitung durch das Betreten der Anlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadenersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
14. Spieler haften für etwaige Personen- und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Betreiber verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits- sowie Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.
15. Aufbuchungen auf die Kunden-/Bonuskarte können ausschließlich persönlich und nur für Greenfee bzw. Rangefee/-bälle eingesetzt werden. Aufbuchungen auf Kunden-/Bonuskarten von Kunden, die nicht Spielberechtigte im Golfpark sind, können auf Wunsch abzüglich gewährter Boni oder Sonderkonditionen rückerstattet werden.
16. Angebote vom Golfpark sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderungen (auch dieser Geschäftsbedingungen) sind vorbehalten.
17. Der Erziehungsberechtigte haftet für die Zahlungsverpflichtungen der ihm unterstellten jugendlichen Spielberechtigten.
18. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Änderungen der Haus-, Platz- oder Spielordnungen werden durch Aushang im Verwaltungsgebäude des Golfparks bekannt gemacht. Sie gelten dann als verbindlich und vereinbart. Das gilt auch für sonstige Ankündigungen. Der Betreiber kann die Haus-, Platz- und Spielordnungen jederzeit ergänzen oder ändern. Auf die Selbstinformationspflicht in Ziffer 12 wird hingewiesen.
19. Für den Fall, dass der Betreiber die Nutzung/den Betrieb der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Golfspieler/Spielberechtigte bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages zu.
20. Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesen AGB ist Bad Birnbach, soweit rechtlich zulässig gilt als Gerichtsstand das für Bad Birnbach zuständige Gericht. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.
21. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlichen erreicht wird.

Bella Vista Golfpark - Bad Birnbach

Markt Bad Birnbach, Bella Vista Allee 1, 84364 Bad Birnbach

Telefon: 08563-97740-0, Fax: 08563-97740-29, E-Mail: info@golfpark-bellavista.de, www.golfpark-bellavista.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bella Vista Golfpark

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Golfpark informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) verarbeitet.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden Sie betreffende Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisen sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisen ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,

- j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie des Bella Vista Golfparks sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Bella Vista Golfpark (nachfolgend nur Golfclub) akzeptiert haben. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub

Darüber hinaus verarbeitet der Golfpark die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. zur Reservierung von Startzeiten und Turniermeldungen Name, Vorname, Heimatclub, Handicap und in Einzelfällen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und EGA-Handicap, sofern der Veröffentlichung nicht widersprochen wurde,
- c. zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Bankverbindung,
- d. zum Zwecke des Einzugs von Mitglieds- sowie Zusatzbeiträgen (Miete Caddy-Box, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-) Banksoftware des Bella Vista Golfparks Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- e. zum Versand von Clubinformationen, Einladungen, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Mobilnummer
- f. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddy-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels DGV-Ausweis Name, Vorname, Geschlecht, Mitgliedsnummer,
- g. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap, Spielergebnis (sog. Livescoring),
- h. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Mitglieder,
- i. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- j. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie der erzielte Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),
- k. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse,
- l. zur Veröffentlichung von Turnierberichten auf der Website Name, Vorname, Geschlecht, Handicap,
- m. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap,

- n. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen
- o. zur Organisation der Rundenverpflegung am half-way-Haus Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,
- p. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- q. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Mitgliederdaten,
- r. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten – bei Bedarf auch mittels Videoüberwachung.
- s. bei Gästen zur Prüfung der Berechtigung auf Rabatte Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatclub, Urlaubsunterkunft (Gästekarte) und Aufenthaltsdauer.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen (Buchstaben a. bis einschließlich g.) erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Mit den Verarbeitungen der Buchstaben h. bis einschließlich s. verfolgt der Golfclub die Absicht, seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Der Golfclub setzt Clubverwaltungssoftware der Albatros Service GmbH ein. Jedem Golfparkmitglied wird eine Kundennummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht bzw. irreversibel anonymisiert, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden (z. B. bei Austritt aus dem Golfclub) und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

3. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Zudem können Sie eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV verlangen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie unter Ziff. 1. Buchstaben f. und h. sowie unter Ziff. 2. Buchstaben k. bis einschließlich s. beschrieben können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiter verarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landratsamt Rottal Inn) wenden.

4. Datenschutzbeauftragter

Die Daten unseres Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragter	Johann Ruderer
E-Mail:	hans.ruderer@rottal-inn.de
Telefon:	08561 20-539
Fax:	08561 20-775 92

Verantwortlicher

Markt Bad Birnbach
Neuer Marktplatz 1
84364 Bad Birnbach
Deutschland
E-Mail: leitung@badbirnbach.net

Der Markt Bad Birnbach ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die erste Bürgermeisterin Dagmar Feicht.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bella Vista Golfpark transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Ihr Bella Vista Golfpark